

25.06.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 17/13426 -

2. Lesung

**Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in
Nordrhein-Westfalen**

Berichtersteller:

Abgeordneter Hans-Willi Körfges

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/13426 - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 17/13426) wurde am 28. April 2021 vom Plenum an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zur Beratung überwiesen. Die Mitberatung obliegt dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung.

Die Landesregierung beschreibt in ihren Gesetzentwurf einleitend die Problematik wie folgt:

„Seit der Einführung des Privilegierungstatbestandes für Windenergieanlagen zum 1. Januar 1997 hat sich die Leistungsfähigkeit und die Größe von Windenergieanlagen grundlegend geändert. Dies betrifft sowohl die Rotorengöße als auch die Gesamthöhe (Nabenhöhe zuzüglich Radius des Rotors). Waren bis Ende der 1990er Jahre noch Anlagen mit einer Gesamthöhe bis zu 100 m gängig, so beträgt die Gesamthöhe der aktuellen Generation schon deutlich mehr als 200 m. Der technische Fortschritt im Anlagenbau und im Werkstoffbereich ermöglicht mittlerweile deutlich größere Rotorendurchmesser, die ihrerseits wesentlich größere Nabenhöhen erfordern.

Diese Entwicklung bei Rotordurchmesser und Gesamthöhe von Windenergieanlagen hat Auswirkungen auf die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Errichtung von Windenergieanlagen gerade in ihrem näheren Wohnumfeld. ...“

Die Landesregierung bezieht sich nun in ihrem Gesetzentwurf auf eine Änderung des Baugesetzbuches auf Bundesebene:

„...Durch einen großzügig bemessenen Regel-Mindestabstand im Sinne eines Vorsorgeabstandes, von dem jede einzelne Gemeinde mittels Bauleitplanung im Sinne geringerer Abstandsanforderungen abweichen kann, bietet der Gesetzgeber in einem transparenten und bewährten Verfahren die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen den Erfordernissen des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien mittels Windenergie und den zu berücksichtigenden Interessen der örtlichen Wohnbevölkerung. Wo eine Gemeinde dies wünscht und eine entsprechende Bauleitplanung trifft, bleibt der Ausbau der Windenergie bis zu den bisherigen Grenzen des Immissionsschutzrechts möglich. ...“

Grundlage hierfür ist der Gesetzentwurf zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude, der am 18. Juni 2020 im Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist und in dessen Konsequenz § 249 Absatz 3 Baugesetzbuch auf Bundesebene geändert wurde. Demnach kann nunmehr durch Landesgesetz bestimmt werden, dass § 35 Absatz 1 Nummer 5 Baugesetzbuch auf Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nur Anwendung findet, wenn sie bestimmte Mindestabstände zu den im Landesgesetz bezeichneten zulässigen baulichen Nutzungen zu Wohnzwecken einhalten. Somit soll künftig ein Mindestabstand höchstens 1 000 Meter von der Mitte des Mastfußes der Windenergieanlage bis zur nächstgelegenen im Landesgesetz bezeichneten baulichen Nutzung zu Wohnzwecken betragen dürfen.

Zudem regt die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf eine Evaluation der Neuregelungen nach fünf Jahren an, um in Nordrhein-Westfalen die aktuellen Entwicklungen auf dem Sektor der Erneuerbaren Energien einer Überprüfung zu unterziehen.

B Beratung

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat sich mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. April 2020 beschäftigt und sich bei dieser Gelegenheit auf eine Anhörung von Sachverständigen verständigt.

Daher wurden am 31. Mai 2021 folgende Experten angehört:

| eingeladen | Stellungnahme |
|--|----------------|
| Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln | 17/3957 |
| Christof Sommer Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf | |
| Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf | |
| Markus Moraing Verband kommunaler Unternehmen e.V. Düsseldorf | 17/3956 |
| Hubertus Nolte Vernunftkraft NRW e.V. Bad Wünnenberg | 17/3960 |
| Arno Wied Dezernat IV (Bauen und Umwelt) Kreis Siegen-Wittgenstein Siegen | 17/3950 |

| eingeladen | Stellungnahme |
|--|-------------------------------|
| Rainer Busemann Bürgermeister der Gemeinde Ense Ense | 17/3949 |
| Christian Mildenberger Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. Düsseldorf | 17/3953 |
| Christoph Austermann BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH Münster | 17/3954 |
| Holger Gassner Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. Landesgruppe NRW Düsseldorf | 17/3955 |
| Thomas Mock Königswinter | 17/3979 (Neudruck) |
| Dirk Jansen Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf | 17/3952 |

(vgl. Ausschussprotokoll 17/1434).

Zudem lagen weitere Stellungnahmen vor:

| WEITERE STELLUNGNAHMEN | |
|---|----------------|
| Dipl.-Ing. Michael Herr Juwi AG, Wörrstadt | 17/3961 |
| Patrick Jüttemann/Dirk Dirk Legler Bundesverband Kleinwindanlagen, Berlin | 17/3964 |
| Clearingstelle Mittelstand des Landes NRW bei IHK NRW, Düsseldorf | 17/3968 |
| Martin Gerhardy Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf | 17/3971 |

In der Sitzung am 23. Juni 2021 hat der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung den Beratungsgegenstand letztmalig aufgerufen. Der mitberatende Ausschuss hat den Gesetzentwurf bei der Gelegenheit mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der AfD angenommen.

C Abstimmung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 25. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD angenommen. Die Fraktion der SPD hat sich enthalten.

Hans-Willi Körfges
- Vorsitzender -